

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs
FN 32875X	Krems	1.1. - 31.12.2004

Firma: Vereinssaalbetriebgesellschaft Hirschbach GmbH

Aktiva	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾	Passiva	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen	103.357.60	107	A. Eigenkapital⁵⁾	107.531.04	100
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.106.81	1	I. Nennkapital (Stammkapital) ⁴⁾	36.336.42	36
II. Sachanlagen	102.243.52	106	II. Kapitalrücklagen	41.671.26	42
III. Finanzanlagen	7.27		III. Gewinnrücklagen	22.136.58	17
B. Umlaufvermögen	39.719.86	8	IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlust- vortrag	7.386.77	5
I. Vorräte	3.378.51	5	B. Unversteuerte Rücklagen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.961,56	3	C. Rückstellungen		
III. Wertpapiere und Anteile			D. Verbindlichkeiten	35.546.43	15
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	33.379,79		E. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	143.077.46	115		143.077.46	115

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt:

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl⁵⁾

[Handwritten Signature]



Hirschbach, am 20. Juni 2006

- ¹⁾ Achtung: Besteht nach § 268 HGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
- ²⁾ Angabe in vollen 1000 S ausreichend (§ 223 Abs. 2 HGB).
- ³⁾ Bei Personengesellschaften nach § 221 Abs. 5 HGB genügt die Angabe des Eigenkapitals in einem Betrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung bedingener Einlagen.
- ⁴⁾ Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 3).
- ⁵⁾ Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Erteilung dieser Bestätigung durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht.

Offenzulegender Anhang^{1) 2)}

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 12875X	Krems	1.1. - 31.12.2004
Firma Vereinssaalbetriebsgesellschaft Hirschbach GmbH		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 HGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 HGB):

3. Abweichung auf Grund der für einen Geschäftszweig vorgeschriebenen Gliederung (§ 223 Abs. 3 HGB):

- Begründung dafür:

4. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 HGB):

5. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 HGB):

6. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 236 Z 1):

- Begründung dafür:

- Gesonderte Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

7. Aktivierter Zinsen für Fremdkapital im Sinne des § 203 Abs.4 HGB (§ 236 Z 2 HGB):

8. Aktivierter Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinne des § 206 Abs.3 HGB (§ 236 Z 4 HGB)

- im Geschäftsjahr:

- insgesamt über die Herstellungskosten hinaus:

9. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 in Verbindung mit § 242 Abs.2 HGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

18.008.32

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

- Art und Form dieser Sicherheiten:

10. Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten (lauteten), in Schilling oder in Euro (§ 237 Z 2 HGB):

11. Aufgliederung und Erläuterung der gemäß § 199 HGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse (§ 237 Z 3 HGB); Betrag insgesamt:

- davon Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen:

- davon Pfandrechte:

- davon sonstige dingliche Sicherheiten:

12. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesener Betrag der Einlagen von stillen Gesellschaftern (§ 237 Z 10 HGB):

13. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluß für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihres Mutterunternehmens, das den Konzernabschluß für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung der von diesen Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlüsse der Ort, wo diese erhältlich sind (§ 237 Z 12 HGB):

14. Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder für dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sowie

- Höhe des Anteils am Kapital,

- das Eigenkapital

- und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt (§ 238 Z 2 HGB);

15. Name, Sitz und Rechtsform von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 238 Z 2 HGB):

16. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs (§ 239 Abs.1 Z 1 HGB):

insgesamt: -----

davon Arbeiter:

davon Angestellte:

17. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 239 Abs. 1 Z 2 HGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer _____

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder _____

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

18. Mitglieder (Familiennamen und Vorname, § 239 Abs.2 HGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:

- Geschäftsführer:

MULLER Willibald

FUHRER Johann

- Aufsichtsrat:

19. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens und des Postens "Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebs" (Anlagenspiegel, § 226 Abs.1 HGB):
(gegebenenfalls anheften)

20. Zuweisung zu und Auflösung von Bewertungsreserven, entsprechend den Posten des Anlagevermögens (Bewertungsreservenspiegel, § 230 Abs.2 HGB):
(gegebenenfalls anheften)

21. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs.2 und 236 erster Satz HGB):

Gesellschafter sind mit über 50% Vereine und Körperschaften, (Freiwillige Feuerwehr, Osterr. Kameradschaftsbund). Die Gesellschaft wird auf freiwilliger Basis geführt, Geschäftsführer erhalten kein Entgelt. Es erfolgte keine Gewinnausschüttung und es ist auch keine vorgesehen.

22. Wurden Angaben gemäß § 238 Z 2 HGB unterlassen, weil sie geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (§ 241 Abs.2 letzter Satz HGB)?

23. Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen (§ 229 Abs. 1 HGB):

<p>Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in Vertretungsbefugter Anzahl³⁾ Gesellschaft m. b. H. 3942 HIRSCHBACH</p> 	<p>Hirschbach, am 20. Juni 2006</p>
---	-------------------------------------

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 HGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuhäften.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (siehe etwa Jabornegg, Kommentar zum HGB, RZ 4 zu § 277 mwN).